

.Stand: Dezember 2017

**dhv**  
**Ordnung zur Durchführung der**  
**Deutschen Meisterschaft / Deutschen Jugendmeisterschaft**  
**Obedience**

**1. Allgemeines**

- 1.1. Die dhv DJM / DM Obedience findet immer am 1. Wochenende (Samstag/Sonntag) des Monats Oktober statt. Die Meldungen und die Auslosung der Startreihenfolge erfolgen am Samstag. Eine Verlegung auf einen anderen Zeitraum kann nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des dhv-Präsidiums.
- 1.2. Die dhv DM OB wird in der Leistungsklasse 3 ausgetragen. Die dhv DJM OB wird in den Leistungsklassen 1-3 ausgetragen.
- 1.3. Die dhv-Mitgliedsverbände können sich um die Ausrichtung dieser Veranstaltung ein Jahr im Voraus über das dhv-Präsidium bewerben.
- 1.4. Weitergehende Regularien werden in der jährlichen Ausführungsbestimmung festgelegt und mit der Ausschreibung veröffentlicht.
- 1.5. Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.

**2. Veranstaltungsleitung**

- 2.1. Gesamtleitung:                   Präsident dhv
- 2.2. Prüfungsleitung:               OfO dhv oder ein durch das Präsidium dhv Beauftragter sowie der OfJ dhv, wenn Jugendliche teilnehmen.
- 2.3. Vertreter der Prüfungsleitung: OfO MV oder ein von ihm bestellter Vertreter aus dem ausrichtenden Verband

Stand: Dezember 2017

- 2.4 Sonstige Aufgaben: weitere Mitglieder des Präsidiums
- 2.5 technische Leitung: ausrichtender MV
- 2.6 Geschäftsstelle dhv -Organisationsteam in direkter Absprache mit dhv MV

### 3. Teilnehmer / Meldungen

- 3.1. Die Höchstzahl für die DM Obedience der teilnehmenden Teams wird auf 40 einschließlich des Vorjahressiegers (dhv Meister) festgelegt. Die Startplatzverteilung wird über die nachfolgende Regelung durchgeführt:

swhv	9	Teilnehmer
HSVRM	6	Teilnehmer
BLV	6	Teilnehmer
SGSV	3	Teilnehmer
DSV	3	Teilnehmer
Vorjahressieger	1	Teilnehmer
Gesamt	28	Teilnehmer

Die übrigen 12 Startplätze werden verbandsunabhängig über das Leistungsprinzip verteilt. Hier gilt das Mittel der eingereichten Ergebnisse.

Die Höchstzahl für die DJM Obedience der teilnehmenden Teams wird auf 10 einschließlich des Vorjahressiegers (dhv Meister) festgelegt. Die Startplatzverteilung wird über die nachfolgende Regelung durchgeführt:

swhv	1	Teilnehmer
HSVRM	1	Teilnehmer
BLV	1	Teilnehmer
SGSV	1	Teilnehmer
DSV	1	Teilnehmer
Vorjahressieger	1	Teilnehmer
Gesamt	6	Teilnehmer

Die übrigen 4 Startplätze werden verbandsunabhängig über das Leistungsprinzip verteilt. Hier gilt das Mittel der eingereichten Ergebnisse.

Wird von einem dhv MV das Grundkontingent nicht ausgenutzt, werden auch diese nicht in Anspruch genommen Startplätze nach dem Leistungsprinzip verteilt.

.Stand: Dezember 2017

- 3.2. Teilnehmen an der DM Obedience kann jeder Hundeführer, der über einen dhv MV eine Mitgliedschaft hat und im Besitz einer gültigen Obedience-Leistungs-urkunde ist. Er muss im Qualifikationszeitraum (vom 2. Wochenende Oktober des Vorjahres bis zum letzten Wochenende August des Veranstaltungsjahres) zweimal in dhv-termin-geschützten Veranstaltungen in der Leistungsstufe OB 3 die Note „Sehr Gut“ unter mindestens zwei verschiedenen dhv oder international anerkannten Obedience-Leistungsrichtern erlangen und auf der MV-Meisterschaft des entsendenden Verbandes die Prüfung bestehen.
- Für die WM Teilnehmer Obedience entfällt die Teilnahmepflicht an der MV Meisterschaft.
- 3.3 Teilnehmen an der DJM Obedience kann jeder Hundeführer, der über einen dhv MV eine Mitgliedschaft hat und im Besitz einer gültigen Obedience-Leistungsurkunde ist. Er muss im Qualifikationszeitraum (vom 1. Wochenende Oktober des Vorjahres bis zum letzten Wochenende August des Veranstaltungsjahres) einmal in einer dhv-termin-geschützten Veranstaltung in ihrer Leistungsstufe die Note „Gut“ unter dhv oder international anerkanntem Obedience-Leistungsrichter erlangen und auf der MV-Meisterschaft des entsendenden Verbandes die Prüfung bestehen.
- 3.4 In allen Veranstaltungen muss dasselbe Team (Hundeführer/Hund) die Leistungen erbracht haben und zwar eingetragen in die Leistungsurkunde desjenigen Verbandes, für den das Teams startet.
- 3.5 Meldungen zur dhv / DJM DM Obedience sind über die dhv-Mitgliedsverbände dem OfO dhv spätestens am Mittwoch nach dem 4. Augustwochenende des Veranstaltungsjahres vorzulegen.
- 3.6 Das „Deutsche Meister“-Team des Vorjahres hat auf der dhv DM Obedience des Folgejahres eine Startberechtigung, um den Titel zu verteidigen, sofern es im betreffenden Sportjahr (beginnend nach der Vorjahres DM bis Meldeschluss) in zwei termingeschützten dhv Veranstaltungen mit der Obedience-Leistungsurkunde des entsendenden Verbandes gestartet ist und an der Verbandsmeisterschaft seines dhv MV teilgenommen hat. Das „Deutsche Meister“-Team erhält einen zusätzlichen Startplatz, der über das Startplatzkontingent hinausgeht.

.Stand: Dezember 2017

- 3.7 Das „Deutsche Meister“-Team des Vorjahres hat auf der dhv DJM Obedience des Folgejahres eine Startberechtigung.
- 3.8 In jeder Klasse wird der Titel Deutscher Jugendmeister vergeben. Der Titel kann einmalig in derselben Klasse verteidigt werden, danach muss in der nächsthöheren Klasse gestartet werden.
- 3.9 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde beim Kreisveterinär muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis vorliegen.
- 3.10 Es haben nur tätowierte Hunde bzw. mit Mikrochip versehene Hunde Teilnahmeberechtigung.

#### **4. Leistungsrichter / Ringstewards**

- 4.1. Die dhv / DJM Obedience wird von zwei dhv oder international anerkannten LR gerichtet.
- 4.2. Die Leistungsrichter werden vom dhv berufen
- 4.3. Einsprüche sind grundsätzlich nur über den OfO MV einzureichen. Zur Entgegennahme von Beschwerden setzt der dhv bei der DM /DJM Obedience ein Schiedsgericht ein. Es besteht aus den Mannschaftsführern der teilnehmenden Verbände und dem OfO dhv. Die Leitung des Schiedsgerichts wird der Gesamtleitung der Veranstaltung übertragen.

Das Einspruchsgremium besteht aus: Gesamtleitung; Prüfungsleitung und OfO MV (oder dessen Vertreter). Der vom Einspruch betroffene dhv MV hat kein Stimmrecht, jedoch ein Beratungsrecht. Die betroffenen LR sind nicht stimmberechtigt, sondern nur beratend tätig.

Der Prüfungsleiter der DJM hat im Einspruchsgremium grundsätzlich ein Mitspracherecht, wenn es um einen Teilnehmer der DJM geht. In organisatorischen Fragen der DJM hat er Stimmrecht; in sportlichen Fragen hat er nur Stimmrecht, wenn er auch Leistungsrichter ist.

.Stand: Dezember 2017

Der Einspruch hat zeitnah, jedoch noch vor Beendigung der jeweiligen Disziplin zu erfolgen (nach Möglichkeit innerhalb einer Stunde nach dem entsprechenden Vorfall). Über den Einspruch entscheidet das Einspruchsgremium noch am Wettkampftag.

## **5. Kostenregelung**

Finanz- / Kostenregelungen sind der Kostenordnung zu entnehmen.

## **6. Aufgaben des dhv**

- 6.1. Die Ausschreibung der Veranstaltung erfolgt im offiziellen Mitteilungsorgan des dhv.
- 6.2. Einvernehmlich mit dem Ausrichter erstellt der OfO dhv den Zeitplan.
- 6.3. Der OfO dhv beruft die Obedience-LR und die Ringstewards in Absprache mit dem ausrichtenden MV.
- 6.4. Der dhv stellt die Gesamtleitung / Prüfungsleitung.
- 6.5. Die Veranstaltung kann durch den Ausrichter über den dhv (Haftpflichtversicherung, Versicherung für die eingesetzten Mitarbeiter usw.) abgesichert werden. Der Ausrichter hat bei Bedarf die dhv-Geschäftsstelle eigenständig anzusprechen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist gegenüber dem Präsidenten des dhv beweispflichtig.
- 6.6. Die Durchführung der Siegerehrung erfolgt unter Abstimmung mit dem Ausrichter nach einem vom dhv erstellten Plan, der den zeitlichen und organisatorischen Ablauf regelt.

## **7. Aufgaben des Ausrichters**

- 7.1. Bereitstellung der erforderlichen Obedience-Geräte.
- 7.2. Bereitstellung der Sportstätte inklusive eines Vorbereitungsringes und einschließlich ausreichender sanitärer Anlagen.

.Stand: Dezember 2017

- 7.3. Benennung eines Schirmherrn.
- 7.4. Anmeldung des Wettkampfes bei den zuständigen Ämtern gemäß behördlicher Auflagen. Überwachung und Einhaltung aller veterinärpolizeilichen Bestimmungen.
- 7.5. Bereitstellung eines Sanitätsdienstes und eines Tierarztes für die gesamte Dauer der Veranstaltung.
- 7.6. Bereitstellung eines ausreichend großen Raumes mit den erforderlichen technischen Geräten für die Mitarbeiter des Wettkampfbüros (z. B. EDV, Fotokopierer, etc.).
- 7.7. Bereitstellung des erforderlichen Personals für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung, insbesondere:  
Ringhelfer, Besetzung des Wettkampfbüros, Ringschreiber, Ansager, etc.
- 7.8. Im Zusammenhang mit der Veterinärkontrolle ist gleichzeitig die Identifikation der Hunde durch Mitarbeiter des Ausrichters im Beisein einer Person der Wettkampfleitung zu übernehmen.
- 7.9. Veröffentlichung der Anfahrsbeschreibung und Benennung von Kontaktadressen für Zimmerreservierung und Camping.
- 7.10. Bereitstellung der Startnummern für die Teilnehmer.
- 7.11. Bereitstellung einer Lautsprecheranlage.
- 7.12. Druck des Kataloges mit der Starterliste, die vom OfO dhv komplett zur Verfügung gestellt wird. Im Katalog ist zu vermerken, dass die im Katalog aufgeführte Reihenfolge nicht gleich die Startreihenfolge darstellt. Diese wird am Abend vor der Veranstaltung ausgelost.
- 7.13. Fertigung und kostenfreie Abgabe der Startreihenfolge und der Siegerlisten an die Teilnehmer, Ehrengäste und Prüfungsleitung.
- 7.14. Im Ermessen des Ausrichters liegt es, einen Kameradschafts- / Festabend zu veranstalten.

.Stand: Dezember 2017

- 7.15. Der Ausrichter legt die Eintrittspreise und den Preis für den Katalog in Absprache mit dem dhv fest.
- 7.16. Der Ausrichter hat das Recht, Sponsoren für die Veranstaltung zu suchen. Dies muss jedoch mit dem dhv abgesprochen werden.

## **8. Verschiedenes**

Die teilnehmenden Hundeführer, die Gesamt- und Prüfungsleitung haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen in Verbindung mit der dhv-Qualifikation. Hierzu erstellt der Ausrichter besondere Eintrittsausweise, die nicht übertragbar sind.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde auf der dhv-Mitgliederratstagung am 26.05.2013 beschlossen und zum 26.05.2013 in Kraft gesetzt. Änderungen vom MRT März 2015, November 2016 und Dezember 2017 sind beschlossen und eingepflegt.

Rüskamp  
dhv Präsident